

Bestellung zur/zum Sicherheitsbeauftragten

Sehr geehrte/r _____,

hiermit bestellen wir Sie -im Rahmen Ihres Arbeitsverhältnisses- nach § 22 SGB VII auf unbestimmte Zeit zur/m

Sicherheitsbeauftragten

für den Bereich/die Einrichtung

Diese Aufgabe ist ein Ehrenamt. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, diese Tätigkeit wahrzunehmen.

Ihre Aufgabe besteht darin, das Unternehmen bei der Durchführung des Unfallschutzes zu unterstützen. Insbesondere obliegt es Ihnen, sich von dem Vorhandensein und dem ordnungsgemäßen Benutzen der vorhandenen Schutzvorrichtungen fortlaufend zu überzeugen, die Mitarbeitenden zu arbeitssicherem Verhalten anzuhalten, sowie festgestellte Mängel und Verbesserungsvorschläge Ihrem Vorgesetzten zu melden.

Weitere Hinweise und den Gesetzestext finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Für etwaige Fortbildungsveranstaltungen haben Sie Anspruch auf bezahlte Arbeitsbefreiung. Kosten entstehen Ihnen durch die Teilnahme an den Veranstaltungen nicht.

Wir wünschen Ihnen bei Ihrer Tätigkeit viel Erfolg und danken Ihnen nochmals herzlich für Ihr ehrenamtliches Engagement.

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses bitten wir Sie, die beigefügte Zweitschrift, von Ihnen und Ihrem Personalverantwortlichen unterschrieben, im Arbeitsschutzordner unter 2.1 abzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Gesetzestexte und weitere Hinweise

§ 22 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII):

- (1) In Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten hat der Unternehmer unter Beteiligung des Betriebsrates oder Personalrates Sicherheitsbeauftragte zu bestellen. ...
- (2) Die Sicherheitsbeauftragten haben den Unternehmer bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen zu überzeugen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Versicherten aufmerksam zu machen.
- (3) Die Sicherheitsbeauftragten dürfen wegen der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.

§ 20 der DGUV Vorschrift 1 „Unfallverhütungsvorschrift Grundsätze der Prävention“:

- (1) In Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten hat der Unternehmer unter Berücksichtigung der im Unternehmen bestehenden Verhältnisse hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der Arbeitsumgebung sowie der Arbeitsorganisation Sicherheitsbeauftragte in der erforderlichen Anzahl zu bestellen. Kriterien für die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten sind:
 - Im Unternehmen bestehende Unfall- und Gesundheitsgefahren,
 - Räumliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten,
 - Zeitliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten,
 - Fachliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten und
 - Anzahl der Beschäftigten.
- (2) ...

Weitere Hinweise:

Der Sicherheitsbeauftragte hat die Aufgabe, in seinem Arbeitsbereich Unternehmer und Führungskräfte sowie seine Kollegen

- bei der Durchführung des Arbeitsschutzes zu unterstützen,
- Anstöße für eine Verbesserung der Sicherheit und der Gesundheit zu geben und
- über Sicherheitsprobleme zu informieren.

Der Sicherheitsbeauftragte

- besitzt keine Weisungsbefugnis gegenüber seinen Kollegen,
- soll beraten und helfen,
- begegnet den Mitarbeitern von Kollege zu Kollege,
- erkennt als Erster sicherheitstechnische Probleme und Mängel am Arbeitsplatz,
- kann als Erster auf deren Beseitigung hinwirken und
- ist vor Ort der Ansprechpartner der Kollegen in allen Fragen des Arbeitsschutzes.



Zu den besonderen Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten gehört es,

- auf den Zustand der Schutzeinrichtungen und deren Benutzung zu achten,
- auf den Zustand der persönlichen Schutzausrüstungen und deren Benutzung zu achten,
- sicherheitstechnische Mängel dem Vorgesetzten zu melden,
- Mitarbeiter über den sicheren Umgang mit Maschinen und Arbeitsstoffen zu informieren,
- sich um neue Mitarbeiter zu kümmern und
- an Betriebsbegehungen und Untersuchungen von Unfall- und Berufskrankheiten teilzunehmen.

Mit obigen Ausführungen erkläre ich mich einverstanden.

Unterschrift Sicherheitsbeauftragte/r

Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift Personalverantwortliche/r

Zweitschrift (Bitte unterschrieben im Arbeitsschutzordner unter 2.1 ablegen)